

Vorlage-Nr.: 139/2017

Az.: FB 4 - Fr.

Nemetz, Fr. Bartmann

Datum: 12.04.2017

# Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am: 11.05.2017

### Betreff:

Neueinteilung der Wahlbezirke

## Anlage(n):

Mitzeichnung Übersicht Wahlbezirke

# Beschlussvorschlag:

- 1. Der Neueinteilung der Wahlbezirke (s. Anlage) zuzustimmen.
- 2. Der Einrichtung eines Wahllokals im Kinderhaus Neckarstraße zuzustimmen.

## Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und	Beschlussfassung	öffentlich	11.05.2017	
Finanzausschuss				

# Haushaltsrechtliche Deckung

Fınanzıe	ile /	∖usw	ırku:	ngen:
----------	-------	------	-------	-------

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

## Rechtsgrundlage:

Nach § 12 der Bundeswahlordnung (BWO) sollen Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll dabei mehr als 2.500 Einwohner umfassen, d.h. nicht mehr als 1.700 Wahlberechtigte. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf aber auch nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Eine Untergrenze ist gesetzlich nicht genau definiert.

### Aktuelle Situation:

Seit der letzten größeren Neueinteilung der Wahlbezirke im Jahre 2003 hat sich die Bevölkerungsdichte in den Wahlbezirken teilweise erheblich verändert. Dadurch sind Wahlbezirke mit zum Teil unter 500 Wahlberechtigten entstanden, andere Wahlbezirke haben bis zu 1.800 Wahlberechtigte. Um dies wieder auszugleichen, schlägt die Verwaltung vor, Wahlbezirke, die eine geringe und tendenziell sinkende Zahl von Wahlberechtigten haben, zusammenzulegen. Die Neueinteilung wirkt sich auf alle Wahlbezirke aus (s. Anlage).

Die bisherigen Erfahrungen mit dem größten Wahlbezirk Kindertagesstätte Pattonville (1.526 Wahlberechtigte) zeigen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung und Auszählung der Wahl bei einer Besetzung mit acht Wahlvorständen komplikationslos zu leisten ist, aber es zu Stoßzeiten zu erheblichen Wartezeiten führt. Die in der BWO genannte Grenze ist im Wahlbezirk 24 (Kindertagesstätte Pattonville) inzwischen überschritten. Somit ist die Aufteilung hier zwingend erforderlich.

Die Neueinteilung der Wahlbezirke im ganzen Stadtgebiet hat den großen Vorteil, dass die bisherigen kleinen Wahlbezirke (z.B. WB 4 Bauhof) zu größeren Wahlbezirken zusammengelegt werden können und somit die bisherige Zahl von 25 Wahlbezirken sogar auf 24 Wahlbezirke reduziert werden kann. Im Kinderhaus Neckarstraße soll künftig ein Wahllokal eingerichtet werden (Verlegung eines Wahllokals vom Kindergarten Otterweg), um den Wählern einen kürzeren Weg zum Wahllokal zu ermöglichen. Das neue Wahllokal hat einen Aufzug, ist rollstuhlgerecht und bietet Parkmöglichkeiten. Das bisherige Wahllokal im Kindergarten Otterweg ist mit Fahrzeugen nicht anfahrbar.

Durch das Zusammenlegen von Wahllokalen kann auch der Bedarf an erfahrenen Wahlhelfern, die den Vorsitz eines Wahlvorstandes übernehmen können und wollen, etwas reduziert werden. Durch die Neueinteilung wird das Stadtgebiet in etwa gleichgroße Wahlbezirke aufgeteilt. Da für die Auszählung nicht die Zahl der Wahlberechtigten, sondern die der Wähler ausschlaggebend ist, sind in der beiliegenden Tabelle die Zahlen der Wähler pro Wahlbezirk bei einer Wahlbeteiligung von ca. 50 % zugrunde gelegt.

## Briefwahl:

Die Briefwahl erfährt immer größere Beliebtheit. Es ist deshalb sinnvoll, die Briefwahlvorstände von bisher 5 auf 6 Wahlvorstände zu erhöhen. Bei der Kommunalwahl im Mai 2014 gaben 12,3 % der Wahlberechtigten ihre Stimmen per Briefwahl ab; bei der Kommunalwahl 2009 waren es lediglich 7,9 % der Wahlberechtigten.

## Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Neueinteilung der Wahlbezirke (s. Anlage) und der Einrichtung eines Wahllokals im Kinderhaus Neckarstraße zuzustimmen.